

Zusammenfassung von Fragen und Anregungen:

Ausweisung zusätzlicher öffentlicher Stellplätze/Parken im Wendehammer

Die vorhandenen öffentl. Stellplätze sollen vorrangig den Anwohnern bzw. den Besuchern des Baugebietes dienen. Entsprechende Hinweise an die Mitarbeiter*innen der LWL-Klinik Lengerich, die bereitgestellten Bediensteten-Parkplätze anzufahren, werden abgestimmt. Es lässt sich allerdings nicht wirksam unterbinden, dass auch Mitarbeiter*innen der LWL-Klinik dort parken.

Die Möglichkeiten zur Anlage zusätzlicher öffentlicher Stellplätze werden derzeit geprüft.

In den Wendehämmern der Stichstraßen ist das Abstellen von Fahrzeugen nicht gestattet und wird bei Zuwiderhandlung entsprechend sanktioniert. Der Bewegungsraum von Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen ist hier zu gewährleisten. Der Ausbaubereich wird künftig als Spielstraße ausgewiesen. Parken ist daher nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen zulässig. Zusätzliche Verbotsschilder sollen nach Rückmeldung der Stadt Lengerich nicht aufgestellt werden.

Straßenbeleuchtung

Art und Ausführung der künftigen Straßenbeleuchtung wird von der Stadt Lengerich vorgegeben. Entsprechend der hierzu gegebenen Rückmeldung, wird der gleiche Lampentyp wie im übrigen Gebiet des Bebauungsplanes „Parkallee“ eingesetzt.

Platzierung/Anlage von Grundstückszufahrten und Einfriedigungen und Absperrungen

Die detaillierte Anpassung der Grundstückszufahrten wird vor Ort im Einzelfall geprüft und festgelegt. Die ungehinderte Zuwegung der Grundstücke ist hierbei sicherzustellen, dies betrifft auch künftige Absperrpoller, Laternenpfosten usw. Im Zweifel erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Das Errichten von Zaunanlagen zur Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht vorgesehen. Private Einfriedigungen/Zaunanlagen können nach den Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes angelegt werden.